

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1825

19.12.1825 (Nr. 351)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 351.

Montag, den 19. Dezember

1825.

Baden. (Ausz. aus dem großherzogl. Staats- und Regierungsblatt vom 16. Dez.; Schluss.) — Bayern. — Großherzogthum Hessen. — Frankreich. — Großbritannien. — Italien. (Rom.) — Oestreich. — Portugal. — Rußland. — Spanien. — Türkei. — Verschiedenes. — Dienstaqrichten.

Baden.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 16. Dezember, Nr. XXIX, enthält ferner folgende Vermächtnisse zu wohlthätigen Zwecken:

Der Schneidermeister Joseph Stucke von Unterwangen hat der Gemeinde daselbst zu wohlthätigen Zwecken ein Kapital von 500 fl. geschenkt.

Die Wittve des verstorbenen Bogts Bäcker zu Schutterwald hat in den dortigen Armenfond 50 fl. gestiftet.

Der verlebte Bürger Georg Peter Keller von Hofsachsen hat dem dortigen evangelischen Klingelbeutel-Almosen 50 fl. vermacht.

Der Hinterlass Thomas Leus von Perthen hat dem Armenfond daselbst 50 fl. vermacht.

Ein unbekannter Wohlthäter hat dem evangelischen Heiligen zu Wollenberg eine Schenkung von einer silbernen Platte, 24 Loth schwer, gemacht.

Diese Vermächtnisse werden nach erfolgter Staatsgenehmigung zum ehrenden Andenken der Wohlthäter öffentlich bekannt gemacht.

Bayern.

München, den 15. Dez. Gestern fand, unter dem Vorsitz Sr. M. des Königs, eine Berathung der Militär-Erwarungs-Kommission statt.

Das königl. Regierungs- und Intelligenzblatt enthält eine allerhöchste Verordnung, die Formation der Ministerien betreffend. Der Eingang sagt: Um den Aufwand im Staats-Haushalt auf jede, mit dem Hauptzwecke vereinbarliche Weise zu vermindern, haben Wir beschlossen, eine neue Formation unserer Staatsministerien anzuordnen.

Für dormalen sollen fünf Ministerien fortbestehen: I. Das Ministerium des Hauses und des Aeußern, II. jenes der Justiz, III. des Innern, IV. der Finanzen, V. der Armee. Jedes dieser Ministerien wird künftig bestehen: 1) aus einem dirigirenden Minister, 2) aus einer bestimmten Anzahl von Ministerialräthen, 3) aus einem Generalsekretär, 4) aus einem Archivar (jedoch mit Ausnahme des Staatsministeriums des Hauses und des Aeußern) und der erforderlichen Anzahl von Registratoren, 5) aus den für dormal vom König für die Geschäfte der geheimen Sekretärs, Expeditoren, Buchhalter und Rechnungs-Kommissärs bezeichnet werdenden Angestellten, 6) aus 2 Kanzellisten, 7) aus den für dormal ernannt werdenden Dienern und Boten.

Einem Minister kann gleichzeitig die Leitung mehrerer Ministerien übertragen werden, ohne hiedurch einen Anspruch auf Gehaltsvermehrung zu begründen. Die Generalsekretärs bestimmt Sr. M. aus der Reihe der Ministerialräthe. Der Archivar und die Registratoren werden vom König dekretirt; sie müssen in Zukunft vor-schriftsmäßig die akademischen Studien absolvirt, und im äussern Dienste des betreffenden Ministeriums ein Amt oder eine Stelle bereits in definitiver Eigenschaft bekleidet haben.

Für dormalen werden aus dem bisherigen Ministerial-Perfonale folgende Ernennungen festgesetzt: 1) Für den Dienst der geheimen Sekretärs, Buchhalter und Rechnungs-Kommissärs des Ministeriums des Hauses und des Aeußern 5, 2) des Ministeriums der Justiz 2, 3) des Ministeriums des Innern 5, und 4) des Ministeriums der Finanzen 10.

Die Zahl der Ministerialräthe ist für jedes Ministerium, mit Ausschluß des Generalsekretärs, vorläufig: 1) für das Ministerium des Hauses und des Aeußern 2; 2) für jenes der Justiz 2; 3) für jenes des Innern 5; 4) für jenes der Finanzen 6. Uebrigens werden noch beigeordnet: 1) dem Ministerium des Hauses und des Aeußern ein Vorstand des Haus- und Staats-Archivs und ein Reichsherold; 2) dem Ministerium der Justiz, bis zur Vollendung der neuen Gesetzbücher, ein Ministerialrath, und ein aus dem bisherigen Personale zu ernennender geheimer Sekretär; 3) dem Ministerium des Innern ein Ober-Medizinalrath, und die erforderliche Anzahl Bautechniker; 4) dem Ministerium der Finanzen ein Ober-Inspektor der Forsten, so wie demselben auch zwei Kron-Anwälte, gemäß der Verordnung vom 27. Nov. d. J., untergeordnet werden. Das Personal des Ministeriums der Armee wird durch besondere Entschließung bestimmt werden.

Als ergänzender Bestandtheil des Ministeriums des Innern besteht in Zukunft für die Angelegenheiten des Kultus, des Unterrichts und der für diese beiden Zwecke bestimmten Stiftungen, eine eigene Ministerial-Sektion, über deren Formation, Wirkungskreis und Geschäftsgang eine besondere Verordnung erlassen wird. In unmittelbarer Verbindung mit dem Ministerium der Finanzen wird künftig die General-Administration der Posten stehen, und eine Sektion dieses Ministeriums bilden. Mit diesem Ministerium wird auch das Lehen-Archiv des Reichs unmittelbar vereinigt.

Die Befoldung eines Ministers mit Portefeuille wird

auf 6000 Gulden festgesetzt; derselbe erhält außerdem, gemäß dem Kabinetts-Befehle vom 26. Okt. d. J., eine Funktions-Zulage, welche jedoch die Summe von 6000 Gulden nicht übersteigen kann. Dem dirigirenden Minister des Hauses und des Aeußern werden außerdem noch besondere Tafelgelder bestimmt. Die Rangverhältnisse der Minister sind bereits durch Kabinetts-Befehl vom 26. Okt. d. J. bestimmt. Die Ministerialräthe behalten den bisherigen Rang. Die Ernennung des Gesammtpersonals und die Bestimmung der Besoldungen werden nachfolgen.

Großherzogthum Hessen.

Mainz, den 15. Dez. Heute ist die Bundesfestung Mainz an den durchl. deutschen Bund übergeben worden. Die hiesige östreichische und preussische Besatzung hatte sich zu diesem Zwecke in einem großen Viereck auf dem Paradeplatze aufgestellt. Nachdem hierauf der Vize-Gouverneur der Festung, der preussische General-Lieutenant v. Carlowig, so wie der Festungs-Kommandant, der östreichische General-Major Graf Mensdorff, den von Seiten des durchl. deutschen Bundes abgeordneten Uebergabts-Kommissären unter Geschütz-Salven die Schlüssel der Festung übergeben hatten, und von den Kommissären der bisherige Vize-Gouverneur und der Festungs-Kommandant in Verpflichtung genommen waren, so wurden den beiden letztern die Schlüssel zurückgegeben. — Die Herstellung und Verbesserungs-Arbeiten an den Festungswerken werden jetzt unverzüglich unter der Leitung der Militär-Kommission beginnen.

Frankreich.

Paris, den 17. Dezember. Gestern war der Kurs der 5proz. Konsol. zu 95 Fr. 75, 70, 65, 50 Cent. — 3prozent. Konsol. zu 62 Fr. 75, 50, 55, 45 Cent. — Bankaktien 2050 Fr. — Königl. span. Anleihen von 1825 — 49 $\frac{3}{4}$. — Haytisches Anleihen 79 Fr. 50 Ct. — Der H. General-Prokurator Vellart hat am 14. in der Anklagekammer seinen Bericht, die Duverard'sche Sache betreffend, begonnen, und am 16. fortgesetzt und beendet.

— Es war in der Nacht vom 6. auf den 7. Dez., wo sich die Loire in weniger als sechs Stunden 15 Fuß über den mittleren Wasserstand erhob; zuletzt stand die Loire sogar 19 Schuh höher als das eigentliche Mittelwasser. Seit 38 Jahren war sie nie zu einer solchen Höhe angeschwollen. Damals hatte sie sich 18 Fuß über den mittlern Wasserstand erhoben.

Auch die Saône ist, wie die Lyoner Journale vom 10. melden, noch um einen Schuh höher gestiegen, als bei der großen Ueberschwemmung im J. 1822.

Großbritannien.

London, den 14. Dez. Die 3prozent. Konsol., zu 81 $\frac{1}{2}$ eröffnet, wichen auf 81, um sich wieder auf 82 $\frac{1}{4}$ zu heben; um 1 Uhr waren sie zu 82 $\frac{1}{4}$ $\frac{3}{8}$; um 3 Uhr zu 81 $\frac{5}{8}$ $\frac{7}{8}$.

— Die Lage der Londner Börse bessert sich nicht. Die Bankrotte sind zahlreich. Die Wechselhäuser der H.

Evolett, Walker und Kompagnie, und der H. Sikes, Snailh und Kompagnie haben ihre Zahlungen eingestellt.

— Gestern, den 13., war zu Witehall eine Versammlung der Lords der Schatzkammer, welcher Lord Liverpool beigewohnt hat.

— Ueber die (N. 347) kurz erwähnten neuen Versuche mit Perkins Dampf-Flinten verdient Folgendes nachgetragen zu werden:

Bei dem ersten Versuche wurden Kugeln gegen eine 55 Schritte entfernte Eisenplatte abgefeuert. Sie zerstückten buchstäblich an derselben. Es wurden sodann solche Kugeln gegen 11 eichene Planken, deren jede 1 Zoll dick und jede 1 Zoll von der andern entfernt war, abgefeuert. Die Kugeln giengen durch alle 11 Planken durch. Nach diesem wurden die Kugeln gegen eine 1 Zoll dicke Eisenplatte abgefeuert, welche sie ebenfalls völlig durchschlugen.

Nach diesen ersten Versuchen zeigte der Erfinder, wie man mittelst eines an dem Flintenkaufl angebrachten Rades 100 Flintenkugeln in einer Minute abfeuern könne, welche durch aufeinander gelegte Planken, die zusammen eine Dicke von 12 Fuß halten, nach und nach ganz durchdrangen. Alle diese Wirkungen würden noch weit auffallender seyn, wenn die Kugeln, statt aus Blei, aus Eisen wären.

Die neue Erfindung beruht bekanntlich auf dem Grundsatz, die Gewalt des Dampfes durch Zusammendrücken zu verstärken. Es läßt sich dieser Grundsatz auf alle mögliche Maschinen dieser Art anwenden. Das Zusammendrücken des Dampfes, das so außerordentliche Wirkung hervorbringt, kann noch um dreimal mehr gesteigert werden, als bei den bisherigen Versuchen der Fall war.

Perkins behauptet, was die Ersparniß an Schießbedarf betrifft, mit einem verhältnißmäßig nicht bedeutenden Vorrath von Steinkohlen, um daraus den Dampf zu bereiten, in weit kürzerer Zeit dasselbe auszurichten, was sonst nur mit einer sehr bedeutenden Quantität Pulver möglich war.

Italien.

Rom, den 3. Dez. Sr. Heil. haben die Wahl gnädigt zu bestätigen geruhet, die Ihr glorreicher Vorgänger für den Wiederaufbau der Sanct Paulskirche in der Person des Baumeisters Pasquale Belli getroffen hatte.

Des Reich.

Wien, den 14. Dez. Gestern Abends um halb 6 Uhr trafen J. Maj. die verwitwete Königin von Baiern, mit Ihren Prinzessinnen Töchtern Luise und Marie K. H., allhier auf der Burg ein. Nachmittags waren J. Maj. die Kaiserin, nebst der Erzherzogin Sophie und dem Erzherzog Franz Karl, den erhabenen Gästen bis Burkersdorf entgegen gefahren. Das Wiedersehen soll sehr rührend gewesen seyn. J. M. die Königin begab sich nach Ihrer Ankunft sogleich zu Sr. M. dem Kaiser.

P o r t u g a l.

Lissabon, den 29. Nov. Der gute König hat seit zehn Tagen in seinem Schlosse zu Mafra das Bett; es ist mit ihm so weit gekommen, daß man für sein Leben sehr besorgt ist; es heißt, seine Beine seyen im nämlichen Zustande der Auflösung, wie die Ludwig des Achten es waren. Der Tod Johann VI. wäre ein großes Ereigniß. Was wird alsdann die Königin thun? Wird Don Miguel den Thron von Portugal besteigen? Johann VI. ist erst 58 Jahr alt.

R u ß l a n d.

Die Manufakturzeitung enthält einen Aufsatz über eine zum Eisbrechen dienliche Dampfmaschine, erfunden von W. Jones in Philadelphia, die in Petersburg, Kronstadt und Archangel sehr ihre Anwendung finden könnte.

S p a n i e n.

Ein Mitglied des Rathes von Kastilien, der öfters erwähnte Gordon, welcher bekanntlich in der Vespèreschen Verschwörung eine Hauptrolle gespielt, und zuerst Gefängniß, dann Haus-, endlich Stadtarrest hatte, darf sich jetzt mit Erlaubniß des Rathes bis auf 10 Meilen von Madrid entfernen.

T ü r k e i.

Der Observatore Zriestino schreibt unter'm 6. Dez.: Durch ein heute, nach einer sechstägigen Reise, von Prevesa angekommenes Schiff erfahren wir, daß die Flotte des Kapudan Pascha am 25. Nov. vor Misolonghi erschienen war, und daß man deshalb die Uebergabe dieser Festung für nahe hielt. Es hieß, die Regierung von Misolonghi habe sich bei Annäherung der Flotte entfernt und nach Zante geflüchtet. Auch hieß es, Ibrahim Pascha habe viele griechische Familien, die er bei seinem Zuge nach Misitra zu Gefangenen gemacht, auf 40 Transportschiffen nach Aegypten abgeschickt.

V e r s c h i e d e n e s.

In dem jüngst erschienenen Werke des Pfarrers Dr. Winterim in Düsseldorf: Die vorzüglichsten Denkwürdigkeiten der christlich-katholischen Kirche aus den ersten, mittleren u. letzten Zeiten, wird in dem zweiten Theile Seite 657 der hierarchische Bestand der katholischen Kirche in der ganzen Welt, welcher in dem Staatssekretariat zu Rom angefertigt worden ist, in folgender Ordnung angegeben: 1. Das Oberhaupt der ganzen Kirche, und Patriarch von Occident, der Papst zu Rom. 2. Der Patriarch von Konstantinopel, ohne Suffraganbischöffe. 3. Der Patriarch von Alexandrien, ohne Suffraganbischöffe. 4. Der Patriarch von Antiochien, mit dem Bischoff von Babylonien als Suffragan. 5. Patriarch von Jerusalem, ohne Suffragane. 6. Patriarch zu Venedig, mit 14 Suffraganbischöffen. 7. Der Patriarch des occidentali Indiens zu Lissabon, mit 12 Suffraganbischöffen. 8. Patriarch von Babylonien der Chaldäer in Mesopotamien, ohne Suffragane: 9. Der Patriarch zu

Antiochien der griech. Melchiten, ohne Suffragane. 10. Der Patriarch zu Antiochien der Maroniten. 11. Patriarch der Syrer. 12. Patriarch zu Cilizien der Armenier, ohne Suffragane. — Dann folgen die Erzbischöffe der katholischen Kirche aus allen Welttheilen mit den übrigen Bischöffen. Der Erzbischöffe sind 114, und der Bischöffe 543, aus welchen 81 unmittelbar dem römischen Stuhl unterworfen sind. In dieser Zahl sind nicht mitbegriffen die sogenannten Weibbischöffe oder Episcopi in partibus infidelium, die keine feste Sige haben; auch gehören nicht dazu, weder die griechisch-schismatischen Bischöffe in Rußland und Griechenland, noch die Janzenistischen in Holland.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 16. Dezember, Nr. XXIX, enthält folgende Dienstinrichten:

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben die erledigte katholische Stadtpfarrei Herbolzheim, womit zur Zeit das landesherrliche Dekanat Kenzingen verbunden wird, dem landesherrlichen Dekan und Stadtpfarrer Georg Fritsch in Tryberg gnädigst zu übertragen geruhet. Dadurch ist die letztere Stadtpfarrei, Amts Tryberg im Ringelkreis, mit dem gleichfalls damit verbundenen landesherrlichen Dekanate im beiläufigen Ertrage zu 1000 fl. in Geld und Naturalien für die Person des Pfarrers vakant, wobei noch weitere 600 — 700 fl. zur Haltung und Salairung zweier Vikarien bestimmt sind.

Durch die der fürstl. von Leiningenschen Präsentation des Pfarrers Florian Holzmann zur Pfarrei Mudau ertheilte Staatsgenehmigung ist die katholische Pfarrei Eberbach, Amts Eberbach im Neckarkreis, mit dem Ertrage einer Anfangspründe, — durch Beförderung des Benefiziaten Joh. Georg Köhle auf die im Fürstenthum Sigmaringen gelegene Pfarrei Melchingen ist die Kuratkaplanei Wasen, Amts Hüfingen im Seeckreis, mit einem Ertrage von 300 fl. baar, nebst der Benutzung 1 Vierling Gartens 1 Jauchert 2 Vierling Acker, — durch gnädigste Uebertragung der Pfarrei Walterweil an den Pfarrer Johann Fidel Frey ist die Pfarrei auf dem Todtnauerberg, Amts Schönau im Dreisamkreis, mit einem Ertrage von 600 fl. in Geld erledigt.

Seine Königl. Hoheit haben sich gnädigst bewogen gefunden, den zur Stadtpfarrei Wolfsach genannten kathol. Stadtkurat Schumpp gebetener Wasen auf seiner Stelle in Mahlberg zu belassen, und das gegen die Pfarrei Wolfsach dem Pfarrer Fr. Joseph Bauer zu übertragen, wodurch die Pfarrei Stahringen, Amts Stockach im Seeckreis, mit einem beiläufigen Einkommen von 450 fl. erledigt wird.

Der fürstl. Leiningenschen Präsentation des bisherigen Pfarrverwalters zu Pülsringen, Johann Andreas Dörr, zur Pfarrei Göggingen, ist die Staatsgenehmigung ertheilt worden.

Das durch die Pensionirung des Försters Mayer

in Waldkirch erledigte Forstrevier daselbst ist dem Forstpraktikanten Jakob von Stengel gnädigst übertragen worden.

Durch Justizministerial-Beschluß vom 19. Nov. d. J. ist dem seitherigen Advokaten Friedrich Georg Hilger wegen Uebernahme des Stadtschreiberei-Dienstes zu Baden die Advokatur und Prokuratur an dem Hofgerichte zu Rastatt, als mit dem bemerkten Dienstverhältniß unvereinbar, wieder entzogen.

Man findet sich bewegen, die erledigte schon einmal ausgeschriebene Pfarrei Herrenwies, Amts Bühl im Kinzigkreis, wiederholt auszuschreiben: sie ist mit 525 fl. 16 fr., worunter 16 Klafter Holz im Aufschlag zu 48 fl. begriffen sind, dotirt, nebst freier Wohnung, Stohlgeländen, und der Benutzung von 4 bis 5 Morgen Herrschaftsgut.

Durch das am 6. Nov. d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Hugo Wüst ist die mit 700 fl. in Geld und Naturalien dotirte Pfarrei Berau, Amts Bonndorf im Seekreis, erledigt worden.

Seine königliche Hoheit haben die erledigte katholische Pfarrei Roggenbeuren, im Seekreis, dem Pfarrer Andreas Koch gnädigst übertragen, wodurch

die Pfarrei Hüg, Amts Schönau im Dreisamkreis, vakant wird, und zwar mit einem beiläufigen Einkommen von 750 fl.

Durch gnädigste Uebertragung der Pfarrei Schwandorf, Amts Stockach im Seekreis, an den Pfarrer Johann Nepomuk Landwehr zu Berkheim wird letztere Pfarrei, Amts Meersburg im nämlichen Kreis, mit dem Gehalt einer Anfangsfrände erledigt.

Die grundherrlich von Zobelsche Präsentation des Pfarrverwesers Franz Ludwig zu Strümpfelbrunn auf die Pfarrkuratie Messelhausen im Main- und Lauberkreis hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Nach ordnungsmäßig erstandener strenger Prüfung ist dem Kandidaten der Medizin Heinrich Fink von Wahlberg die unbeschränkte Lizenz zur Ausübung der innern Heilkunst mit dem Prädikat „vorzüglich gut befähigt“ erteilt worden.

Nach ordnungsmäßig erstandener strenger Prüfung sind nachbenannte Geometer-Eleven, als: Huttlinger von Weil bei Lörrach, Schindler von Altbreisach, Zampony von Engen, Strohmeier von Eitlingen, und Sohler von Offenburg, unter die Zahl der praktizierenden Geometer aufgenommen worden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

17. Dez.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7½	27 3. 11,1 L.	7,8 G.	73 G.	SW.
M. 3	27 3. 10,8 L.	9,2 G.	67 G.	SW.
N. 9½	27 3. 11,9 L.	8,0 G.	65 G.	SW.

Etwas neblig und heiter, es bewölkt sich ganz und bleibt trüb.

Theater, Anzeige.

Dienstag, den 20. Dez.: Revanche, Lustspiel in 2 Akten, Hierauf Tanz, ausgeführt von Dlle. Buehardt und Dlle. Müller. Zum Beschluß: Die Wittwe und der Wittwer, Lustspiel in 1 Akt.

Donnerstag, den 22. Dez. (mit allgemein aufgehobenem Abonnement zum Vortheil für Herrn Mayerhofen, neu einstudirt: Fidelio, Oper in 2 Akten, nach dem Französl. neu bearbeitet von Treitschke; Musik von Ludwig v. Beethoven.

Sonntag, den 25. Dez., kein Theater.

Montag, den 26. Dez. (neu einstudirt): Deutsche Treue, historisches Schauspiel in 5 Akten, von Aug. Klingemann.

Heidelberg. [Fabndung.] Die ledige Maria Brenzinger von Mosbach, welche dahier wegen verübten Betruges in Untersuchung stand, und ein feierliches Handge-

büßnis, sich ohne amtliche Erlaubnis nicht aus hiesiger Stadt entfernen zu wollen, leistete, hat sich dem zuwider heimlich von hier weggegeben, ohne daß ihr dermaliger Aufenthalt bis jetzt ausgemittelt werden konnte.

Sämmtliche Polizeibehörden werden demnach aufgefordert, auf die Person zu fahnden, sie im Vernehmungsfall zu arreiren, und zum Vollzug des inzwischen eingelangten Urtheils des Großherzogl. hochpreisl. Hofgerichts gefälligst anher einlefern lassen zu wollen.

Heidelberg, den 15. Dez. 1825.

Großherzogliches Stadtm.
Wid.

Personbeschreibung.

Dieselbe ist 25 Jahr alt, von mittler Statur, hat braune dünne Haare, graue Augen und eine ovale Gesichtsbildung; sie trägt gewöhnlich einen graubirnen Rock und eine katzene Jacke, die Haare mit einem Kamm aufgesteckt, und vorn ge-
[weilt.

Säckingen. [Gläubiger-Aufruf.] Das Großherzogliche Bezirksamt dahier hat für notwendig erachtet, daß der Ausfolgung des von dem im Zuchtthaus zu Mönchheim verstorbenen ehevorigen Theilungs-Kommissars Clemens Hofmann, von Herrschried, rückgelassenen Vermögens an seine Intestat-Erben zu Nichtigstellung des Schuldenstandes ein öffentlicher Aufruf seiner Gläubiger vorangehe.

Gemäß dessen werden hiermit alle jene, die eine Anforderung an den Nachlaß des benannten Erblassers zu machen sich berechtigt wähnen, aufgefordert, solche, unter Vorlage des Beweistitels, am

Montag, als den 23. Jänner k. J., Vormittags, bei Großherzogl. Amtsrevisorate anzumelden und zu liquidiren,
Säckingen, den 13. Dez. 1825.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Schumacher.